



445. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 445, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 538
HAUPTTHEMEN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN FÜR
DAS ELFTE TREFFEN DES WIRTSCHAFTSFORUMS**

20. bis 23. Mai 2003

Der Ständige Rat,

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992 und

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 490 vom 25. Juli 2002,

beschließt Folgendes:

1. Im Rahmen des Generalthemas „Menschenhandel, Drogenhandel, Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen: Wirtschaftliche Auswirkungen auf nationaler und internationaler Ebene“ und im Hinblick auf den Vorbereitungsprozess wird sich das Elfte Treffen des Wirtschaftsforums auf folgende Hauptthemen konzentrieren:
 - (a) Fragen betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen des illegalen Handels auf die OSZE-Teilnehmerstaaten, sowohl im Inland als auch grenzüberschreitend
 - (b) Politische Konzepte und Instrumente, Überprüfung der innerstaatlichen Politik und deren Wirksamkeit im Kampf gegen den illegalen Handel und die organisierte Kriminalität
 - (c) Maßnahmen gegen den illegalen Handel in der OSZE, mehrdimensionale Perspektive und Auswirkungen auf die OSZE-Agenda
2. Darüber hinaus wird das Wirtschaftsforum unter Berücksichtigung seines Mandats
 - (a) die Umsetzung der Verpflichtungen in der ökonomischen und ökologischen Dimension und der Empfehlungen der jüngsten Wirtschaftsforen überprüfen, einschließlich der seit dem letzten Wirtschaftsforum im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Dimension abgehaltenen Seminare,
 - (b) zukünftige Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension für die Jahre 2003/2004 erörtern, einschließlich der Erarbeitung des neuen OSZE-Strategie-dokuments in der ökonomischen und ökologischen Dimension,

- (c) in einer Sondersitzung mittels Video-Schaltung zum Kiewer Ministertreffen über den Prozess „Umwelt für Europa“ die Ergebnisse der ersten Phase der Umwelt- und Sicherheitsinitiative von OSZE/UNEP/UNDP präsentieren,
 - (d) die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und internationalen Wirtschaftsorganisationen, regionalen Umweltorganisationen und Finanzinstitutionen verstärken.
3. Den Teilnehmerstaaten wird nahe gelegt, zu ihrer Vertretung hochrangige Beamte zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Gebiet verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern der Privatwirtschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen ist erwünscht.
4. Wie schon in den vergangenen Jahren soll die Form, in der das Wirtschaftsforum abgehalten wird, die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen anregen.
5. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Elften Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen: Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Zentraleuropäische Initiative, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Europol, Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“, GUUAM, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Internationaler Suchtstoffkontrollrat, Internationale Organisation für Migration, Interpol, Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation der Islamischen Konferenz, Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Stabilitätspakt für Südosteuropa, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, Weltbank, Weltzollorganisation, Weltgesundheitsorganisation und andere einschlägige Organisationen.
6. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) und die Kooperationspartner (Japan, Republik Korea, Thailand und Afghanistan) werden eingeladen, am Wirtschaftsforum teilzunehmen.
7. Auf Ersuchen einer Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten eingeladen werden, am Elften Treffen des Wirtschaftsforums teilzunehmen.
8. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum jeweiligen Thema verfügen, zur Teilnahme an dem Treffen eingeladen.

9. Der Vorsitz des Forums wird am Ende des Treffens die Erörterungen zusammenfassen. Der Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichtersteller in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.